



Stadtrat am 24.09.2015		öffentlich		
Nr. 9 der TO		Vorlagen-Nr.: Stb./048/2015		
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 04.09.2015		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	24.09.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Digitale Agenda 2020 - Freies WLAN in der Stadt Lüdinghausen - Fraktionsantrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWG vom 06.08.2015

I. Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung zur WLAN-Versorgung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, Freifunk in Lüdinghausen im Rahmen der tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten zu unterstützen. Über die Entwicklung wird die Verwaltung dem HFA zeitnah berichten.

II. Rechtsgrundlage:

Telemediengesetz

III. Sachverhalt:

Auf den gemeinsamen Fraktionsantrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWG wird inhaltlich verwiesen (s. Anlage).

Vorbemerkung:

Die Digitalisierung fast aller Lebensbereiche schreitet rasant fort. Die Nutzung von Internetinhalten durch mobile Endgeräte wie Smartphone und Tablets nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein. In diesem Zusammenhang hat sich der freie Zugang zum Netz auch zu einem bedeutsamen Standortfaktor für Kommunen entwickelt.

Die Verwaltung sieht in einem frei zugänglichen WLAN-Angebot einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Lüdinghausen und insbesondere der Stärkung der Innenstadt. In den Sitzungen des HFA am 01.10.2013 (FB 1/337/2013) bzw. am 03.12.2013 (FB 1/342/2013) sind Möglichkeiten geprüft worden, einen WLAN-Zugang im Bereich der Borg anzubieten. Die Entscheidung ist seinerzeit zugunsten der Hotspots GmbH ausgefallen, die seit Inbetriebnahme im März 2014 ein viel genutztes innenstadtnahes Angebot bietet. Die anhaltend hohe Nutzung und der Erfolg belegt die sinnvolle Verknüpfung eines stark frequentierten Aufenthaltsbereichs mit einem öffentlich zugänglichen WLAN.

Die Verwaltung sah und sieht in diesem Angebot den Einstieg in ein flächendeckendes WLAN-Angebot, das in einem ersten Schritt die Lüdinghauser Innenstadt versorgen sollte und damit insbesondere auch Gastronomie und Handel stärken und die Aufenthaltsqualität für Bürger und Gäste der Stadt Lüdinghausen erhöhen soll.

Freifunk

Angesichts der geplanten Ausweitung des WLAN-Angebots in Lüdinghausen hat die Verwaltung allgemeine Entwicklungen und die Umsetzung in anderen Städten beobachtet. Dabei zeigt sich eine Vielfalt an Betreibermodellen und Realisierungspartnern. Auch die Freifunkbewegung kam dabei in den Fokus.

Freifunk ist eine Initiative, bei denen Bürger, Gastronomen, Händler etc. freie Daten-Funknetze aufbauen, die auch Zugang zum Internet bieten. Diese Netze werden nicht-kommerziell betrieben und sind für alle Nutzer frei zugänglich. Dabei wird hinter dem privaten Internetzugangsrouten ein zusätzlicher Freifunk-Router installiert. Dieser ist mit einem OpenSource Betriebssystem ausgestattet und stellt zusätzlich zum privaten WLAN ein weiteres, ohne Authentisierung frei zugängliches WLAN für jedermann bereit. Genutzt wird dabei ein Teil der vom Privaten bei seinem Internetprovider eingekauften Internetbandbreite. Freifunk-WLAN-Netze verbinden sich untereinander zu einem großen Gesamtnetz. Durch diese Vernetzung kann bei einem Ausfall einzelner Knotenpunkte auf andere Internetknoten ausgewichen werden (Ausfallsicherheit).

Zusammenfassend lassen sich für das Freifunk-Modell folgende Vor- und Nachteile beschreiben:

Vorteile

- Schneller Ausbau eines flächendeckenden Netzes möglich
- Einfacher Zugang für Nutzer
- Keine dauerhafte Bindung an einen Anbieter für die Kommune
- Hohe Ausfallsicherheit des Netzes (bei engmaschigem Netz)
- Schonung finanzieller und personeller Ressourcen bei der Stadt Lüdinghausen
- Ergänzende Angebote anderer Anbieter können bei Bedarf integriert werden

Nachteile

- Geringe Datenkapazitäten an Knotenpunkten
- Kaum Steuerungsmöglichkeiten bzw. Einflussnahme für die Kommune auf Ausgestaltung und Qualität des Netzwerkes
- Fehlen eines gesamtverantwortlichen Ansprechpartners/Administrator

Entwicklung in Lüdinghausen

Freifunk in Lüdinghausen hat in den letzten Wochen und Monaten bewiesen, dass eine deutliche Verbesserung der WLAN-Versorgung erreicht werden kann, ohne dass die Stadt Lüdinghausen selbst aktiv werden muss. Mit über 40 Knotenpunkten (Stand 07.09.2015) wurde innerhalb kurzer Zeit ein Netz aufgebaut, das bereits wesentliche Teile der Innenstadt, u. a. den Marktplatz versorgt. Eine Übersicht über vorhandene Knotenpunkte gibt es unter <https://freifunk-muensterland.de/map/>.

Am 18.08.2015 fand ein Informationsgespräch mit dem Initiator und Impulsgeber der Lüdinghauser Freifunkszene, Alexander Kallenbach und Vertretern der Stadtverwaltung statt. Die Verwaltung hat signalisiert, Freifunk im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten zu unterstützen. In einem ersten Schritt sollen dazu das Rathaus (Foyer Neubau), das Bauhaus und die Burg Lüdinghausen mit Freifunktechnik ausgestattet werden. Damit wird ein WLAN-Angebot für Rathausbesucher, Veranstaltungsgäste (VHS, Kulturveranstaltungen, Hochzeiten) und Touristen in stark frequentierten Gebäuden geschaffen. Die einmaligen Kosten für die Hardware belaufen sich voraussichtlich auf rd. 1.500 Euro.

Die Ausweitung auf weitere Gebäude und Standorte – wie in den Fraktionsantrag vorgeschlagen – wird geprüft. Dabei sollen die Erfahrungen mit den drei zuerst genannten Standorten einfließen. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass ein vorhandener Internetanschluss Voraussetzung für die Installation eines Freifunkrouters ist.

Ebenso wird die Stadt Lüdinghausen die Freifunkinitiative bei der Ausweitung des Netzes im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten unterstützen. In diesem Zusammenhang ist bereits mit Lüdinghausen Marketing e. V. eine Informationsveranstaltung geplant.

Rechtliche Beurteilung

Für die Stadt Lüdinghausen ist einzuschätzen, ob Sie im Rahmen der sogenannten Störerhaftung zivilrechtlich in Anspruch genommen werden kann, wenn über die von ihr zur Verfügung gestellten

Router Rechtsverletzungen begangen werden.

In Lüdinghausen angeschlossene Freifunk-Router bauen ausschließlich eine Verbindung zu einem Server des Freifunk Rheinland e.V. auf. Dieser Server leitet die Anfrage ins Internet weiter. Bei Rechtsverletzungen ist somit lediglich der Server des Vereins sichtbar, jedoch nicht der Internetanschluss der Stadt Lüdinghausen.

Der Freifunk Rheinland e.V. ist zudem als Provider anerkannt und genießt das Providerprivileg (§ 8 Telemediengesetz), wonach auch er nach aktueller Rechtslage nicht für die Handlungen von Freifunk-Nutzern haftbar gemacht werden kann. Abschließend ist auf den vorliegenden „Referentenentwurf zur 2. Änderung des Telemediengesetzes“ hinzuweisen, womit der Gesetzgeber versucht, mehr Rechtsicherheit für gewerbliche und öffentliche Hot-Spotbetreiber zu schaffen. Eine endgültige Beurteilung der Auswirkungen für das Freifunk-Konzept kann erst nach Vorliegen des endgültigen Gesetzestextes vorgenommen werden.